Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte:	193
Anwesende Gäste:	15
Protokollführer:	Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017
2. Budget für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 und Finanzstrategie
4. Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF)
5. Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und die Erweiterung der Gebäudeautomation im Bereich Dorf
6. Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend Kreditvorlage für die Erstellung eines Schwimmbeckens in der Badi Hünenberg – Bericht und Antrag des Gemeinderates
7. Interpellation der Sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Lohngleichheit – mündliche Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie des Gemeindeschreibers zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich heute so viele Personen trotz schlechtem Wetter, Weihnachtsvorbereitungen und Weihnachtsessen für die Gemeinde entschieden und den Weg in den «Saal Heinrich von Hünenberg» gefunden haben, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Es gebe heute Einiges zu diskutieren. So würden das Budget und der Steuerfuss beraten, der Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen, zwei Kreditbegehren diskutiert, eine Motion des Grünen Forums behandelt sowie eine Interpellation der SP Hünenberg beantwortet.

Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihr Interesse an der Arbeit des Gemeinderates sowie am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Dafür bedanke sich der Gemeinderat.

Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch ein paar Bemerkungen:

1. Planung Zentrumsentwicklung

An der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 seien der Bebauungsplan Maihölzli sowie die Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung mit rund 75 % Ja-Stimmen angenommen worden. Gegen die Teilrevision des Zonenplans sei eine Beschwerde eingegangen. Das Verfahren sei deshalb leider auf unbestimmte Zeit blockiert. Trotzdem habe man den nächsten Schritt in Angriff genommen, nämlich die Aufwertung der Chamerstrasse. Nach einem öffentlichen Workshop habe sich eine Arbeitsgruppe mit rund 20 Personen gebildet, die nun ein Gestaltungskonzept ausarbeiten werde. Im Juni 2018 finde dazu eine Zwischenergebniskonferenz statt, zu der die Bevölkerung wiederum eingeladen sei.

2. Zukunft Gemeindehaus

Was die Parzelle der Gemeinde auf der Maihölzliwiese betreffe, hänge die künftige Nutzung vom Standort des Gemeindehauses ab. Denkbar sei, dass auf der Maihölzliwiese ein neues Gemeindehaus gebaut werde. Konkrete Vorstellungen über die Nutzung dieser Parzelle würden aber im Moment noch nicht bestehen. Das heutige Gemeindehaus werde im Jahr 2019 40-jährig und müsse dringend saniert werden. Sobald das Projekt «Maihölzli» definitiv starte, werde das Thema «Gemeindehaus» intensiv an die Hand genommen.

3. Zythus-Überbauung

Der Gemeinderat habe die Wünsche bzw. Vorschläge der Bevölkerung aus dem Workshop vom September 2016 beim Kanton eingebracht. In der Zwischenzeit sei eine Machbarkeitsstudie erstellt worden. Daraus habe sich hinsichtlich der Ausnützung die Erkenntnis ergeben, dass eine Ausnützungsziffer zwischen 1.2 und 1.4 standortgerecht wäre. Das erscheine als relativ hoch, sei aber nicht allzu aussagekräftig, weil es jeweils auf das konkrete Projekt ankomme. Der Kanton habe verschiedene Denkmodelle erarbeitet. Später werde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Dabei seien die Architekten aber nicht an die Denkmodelle gebunden. Im Mai 2018 werde der Gemeinderat die Bevölkerung über die Machbarkeitsstudie informieren. Das Wettbewerbsverfahren habe man im Moment ausgesetzt, weil noch verschiedene offene Fragen geklärt werden müssten (Dichte, Ökihof, Erschliessung, Umzonungsverfahren etc.). Nachdem vor der generellen Ortsplanungsrevision vom Kanton keine Umzonungen mehr bewilligt würden, habe sich die Entwicklung des Areals zeitlich nach hinten verschoben. Es werde damit gerechnet, dass die Ortsplanungsrevision gegen Ende 2020 abgeschlossen werden kann. Zum Bebauungsperimeter würden auch die Grundstücke Huber Fahrzeugbau und Spar gehören. Die Eigentümer seien bereit, im Prozess mitzumachen. Der Spar solle grundsätzlich bestehen bleiben. Es sei aber möglich, dass in der neuen Überbauung noch ein anderer Grossverteiler einen Laden eröffnet.

4. Arbeitszone Bösch-Rothus

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen seien leider rückläufig. Eine deutsche Firma werde neu anders besteuert als bisher, was weniger Steuergelder zur Folge habe. Zudem seien zwei Firmen ins Ausland, nach Italien, weggezogen. Leider verfüge man im Moment über praktisch kein überbaubares Gewerbeland mehr, weil sich ein grosser Grundeigentümer weigere, sein Grundstück zu überbauen. Im Moment führe die Gemeinde im Bösch mit einer spezialisierten Firma eine Potenzialanalyse durch. Der Gemeinderat hoffe, mit dieser Analyse und den zusätzlichen Möglichkeiten der Verdichtung einzelne Grundeigentümer für neue Bauprojekte zu gewinnen. Zudem würden die regelmässigen Gespräche mit den Grundeigentümern weitergeführt.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen wiederum elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2018) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesenden Medienvertreter Rahel Hug von der Zuger Zeitung und Wolfgang Holz von der Onlineplattform zentralplus.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen müssten mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in den Haushaltungen sein. Sie seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Nach dem Hinweis auf die Stimmberechtigung fordert sie nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmenzählerinnen, Stimmenzähler

Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt nebst Obmann, Beat Luthiger, Gemeindeweibel, acht Personen als Stimmenzählende (je zwei pro Sektor) vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt.

Die Vizepräsidentin fordert die Stimmenzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 193 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Weiter schlägt die Vorsitzende für alle Geschäfte offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Motionen, Interpellationen

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 sind eine Motion und eine Interpellation eingegangen. Diese werden heute unter den Traktanden 6 und 7 behandelt. Aus der Versammlung selber werden keine neuen Motionen bzw. Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2
Budget für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann präsentiert das Budget. Der Budgetablauf habe wie üblich stattgefunden. Der Voranschlag 2018 sei vom Leitungsteam auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Anschliessend habe der Gemeinderat das Budget beraten und sei nach längeren Diskussionen zum Schluss gekommen, dass ein Steuerrabatt von 2 % in Betracht gezogen werden dürfe. Darum beantrage der Gemeinderat einen Steuerfuss von 70 % mit einem Rabatt von 2 %. Auch dieses Jahr sei das Budget ohne Teuerungsausgleich gerechnet worden analog dem Kantonsbudget. Dank dem gut verankerten Kostenbewusstsein in der Verwaltung sei es gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2018 zu erstellen. Die Budgets 2017 und 2018 seien sehr ähnlich, was sie mit ein paar Grafiken aufzeigen werde. In der Folge erörtert die Vorsitzende das Budget 2018 mit Folien zu folgenden Themen:

- Ertrag und Aufwand
- Artengliederung
- Kennzahlen mit Steuerfuss
- Entwicklung der Ertragsseite, der Steuern sowie der Aufwandseite
- Anzahl Volksschülerinnen/-schüler pro Einwohnerin/Einwohner
- Investitionsrechnung
- Nettoinvestitionen
- Investitionen/Ergebnis versus Finanzmarktschuld/Eigenkapital
- Entwicklung Zinsaufwand und Finanzmarktschuld

Zum Schluss erwähnt die Vorsitzende einen Budgetposten noch speziell, der zwar nicht wegen der Höhe (CHF 12'000.—) auffalle, sondern mehr wegen der Frage, ob diese Ausgabe eine gemeindliche Aufgabe sei. Es gehe um den Beitrag für den Weiterbestand der Postagentur Hünenberg See. Unter der Kostenstelle 110 «Verwaltung Präsidiales» sei ein Betrag von CHF 12'000.— zu Gunsten der Creabeck AG für den Weiterbestand der Postagentur in Hünenberg See enthalten. Die Creabeck AG sei wegen des grossen Aufwandes nicht mehr bereit, die Postagentur mit der von der Post ausgerichteten Entschädigung weiterzuführen. Da die Verhandlungen mit der Post nicht erfolgreich gewesen seien, habe die Creabeck AG die Postagentur aufgeben wollen. Um den Weiterbestand vorerst zu sichern, habe der Gemeinderat beschlossen, der Creabeck AG für drei Monate bis Ende Dezember 2017 einen monatlichen Beitrag von CHF 1'000.— an die Mehrkosten des Postagentur-Betriebes zu leisten. Ob dieser Betrag auch für 2018 ausgerichtet werde, solle die heutige Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung entscheiden. Der Betrag solle vorerst befristet bis 2020 bezahlt werden, weil dann die Post ihr Poststellennetz wieder generell überprüfe. Auf der anderen Seite sei die Creabeck AG dem neu gegründeten Postagenturverband beigetreten, um gemeinsam mehr Druck bei der Post – zum Beispiel für faire Abgeltungen – zu erzeugen.

AA dankt dem Gemeinderat und auch den Steuerzahlenden für das vorliegende Budget. Das Budget 2018 schliesse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330'000.— ab. Die SVP Hünenberg sei der Ansicht, dass das vorliegende Budget ausgewogen und vernünftig ist. Trotzdem möchte die SVP auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Erstens: Der Beitrag für den Weiterbestand der Postagentur sei sehr sauer aufgestossen. Man stelle der Post ein schlechtes Zeugnis aus. Sie sei nicht einmal fähig oder willens für ihren Aufwand, den sie verursache, aufzukommen und sie sei auch nicht willens, darüber zu verhandeln. Trotzdem stimme die SVP dem Beitrag von CHF 12'000.— für den Weiterbetrieb der Postagentur in Hünenberg See zu.

Man sei der Meinung, dass es eine gute Dienstleitung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg See ist. Zweitens zum Steuerfuss: Der Steuerrabatt von 2 % werde von der SVP sehr begrüsst. Man sei jedoch der Meinung, dass man den Steuerzahlenden einen Rabatt von 4 % gewähren könne. Dies könne wie folgt begründet werden: Im Budget 2018 seien CHF 1.3 Mio. für den Bau der Asylunterkunft im Bösch vorgesehen. Es würden aber alle wissen, dass diese Unterkunft auf Grund von Einsprachen das nächste Jahr nicht gebaut wird und somit die Budgetposition nicht vollumfänglich – wenn überhaupt – ausgegeben werden kann. Vielleicht brauche man einen Teil von diesen CHF 1.3 Mio., aber vielleicht brauche man auch gar nichts. Die SVP sei der Meinung, dass der Gemeinderat die Steuern nicht wissentlich auf Vorrat eintreiben darf. Das wäre natürlich ein eleganter Weg, die Rechnung 2018 zu beschönigen. Aber das wolle die SVP nicht. Sie wolle eine transparente Rechnung sehen. Zudem sei zu bedenken, dass es Einwohnerinnen und Einwohner in Hünenberg gebe, die für die Steuerrechnung sparen müssten. Sie müssten vielleicht auf Ferien verzichten oder auf andere Annehmlichkeiten, damit sie ihre Steuerrechnung bezahlen können. Darum stelle die SVP den Antrag, dass man den Steuerfuss für das Jahr 2018 unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitssatzes belässt, aber einen Rabatt von 4 % gewährt. Und zweitens stelle man den Antrag, das Budget für das Jahr 2018 mit den genannten Änderungen zu genehmigen.

Die Vorsitzende wehrt sich gegen den Vorwurf, dass der Gemeinderat wissentlich mehr Steuern eintreibe. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Asylunterkunft 2018 gebaut werde. Einfach zu sagen, dass es nicht so sein werde, sei schwierig. Dann wisse die SVP mehr als der Gemeinderat. Man habe keine Anzeichen dafür, dass die Asylunterkunft nicht im 2018 gebaut werden kann.

BB ergreift das Wort. Der Gemeinderat habe ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Die Ausgaben und Einnahmen würden sich die Waage halten. Dabei hätten sich die Verwaltung und der Gemeinderat intensiv damit beschäftigt, welche Ausgaben getätigt werden sollen und welche nicht. Mit dem Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, einen Rabatt von 2 % zu gewähren, sei die SP nicht einverstanden und beantrage deshalb, diesen zu streichen. Es sei ihnen durchaus bewusst, dass dadurch jede und jeder Steuerzahlende direkt betroffen ist. Andererseits würden die CHF 300'000.— Mehreinnahmen, welche durch die Streichung des Rabattes erfolgen würden, weniger Schulden auf dem Konto der Gemeinde bedeuten. Der Gemeinderat wolle, dass sich der Hünenberger-Steuerfuss im Mittel der Zuger Gemeinden befindet. Dies sei nur ein Wunsch. Von den bürgerlichen Parteien werde bei Ausgaben immer wieder gemahnt, dass die Verwaltung zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterscheiden müsse. Er denke, jetzt sei es auch an der Zeit, dass man als Bürgerin und Bürger diese Unterscheidung macht. Zum Antrag der SVP betreffend Steuerrabatt von 4 % sei zu sagen, dass das Fell des Bären nicht verteilt werden kann, bevor der Bär erlegt ist. Mit den zukünftigen nötigen Investitionen sei ein Rabatt nur wünschbar.

CC äussert sich als Vertreter des Grünen Forums. Er stelle den Antrag, auf die 2 % Rabatt zu verzichten. Im Zusammenhang mit diesem Antrag gebe es zwei wichtige Fragestellungen. Der Gemeinderat selber führe in der Vorlage auf, dass man ab dem Planjahr 2019 eine Finanzmarktschuld haben werde, die klar über CHF 25 Mio. liegt. Auf Seite 30 der Vorlage folge auch die Einschätzung und die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission und diese gehe sogar noch weiter und schreibe: *«Um die Finanzstrategie einhalten zu können, hat dies zur Folge, dass Mehrerträge von rund CHF 700'000.— pro Jahr erzielt werden müssen. Mit der Vorlage des Kredites mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony werde der Gemeinderat die Massnahmen aufzuzeigen haben, wie die Finanzstrategie eingehalten werden kann.»*

Und so befinde man sich genau in diesem hypothetischen Sachverhalt, dass in Zukunft der Finanzrahmen gesprengt werde und dahin gehe seine Frage: Welches sind die konkreten Massnahmen, die der Gemeinderat einleiten wird? Spreche man hier vom Sparpaket, das plötzlich zum Zug kommt oder von einer Erhöhung des Steuerfusses? Dann mache es aus Sicht des Grünen Forums gar keinen Sinn, wenn man diese Wellenbewegungen macht, d.h. jetzt einen Rabatt gewährt und für zukünftige Investitionen dann wieder Gegenmassnahmen ergreifen muss. Das sei die erste Fragestellung und die zweite, was die Rabattgewährung in den Jahren 2013, 2014 und 2015 effektiv bewirkt hat, welches die Erfahrungswerte sind, die daraus schliessen und aufzeigen können, dass dieser Rabatt tatsächlich auch einen Attraktivitätseffekt hat. Wenn es nur um Kosmetik gehe, um im Steuerranking nicht die Laterne von Menzingen übernehmen zu müssen, dann sei dies sicherlich kein sinnvolles Vorgehen. Und zu guter Letzt unterstütze man das Vorgehen des Gemeinderates, die Postannahmestelle bei der Creabeck AG mit einem finanziellen Beitrag zu sichern, damit die Bewohnerinnen und Bewohner des Seegebietes dieses Angebot weiterhin nutzen können.

Die Vorsitzende nimmt zu den Fragen von CC Stellung. Beim Steuerranking sei es tatsächlich ein Thema, ob Hünenberg die Laterne mit einem Steuerfuss von 70 % haben wolle oder ob man eine 6 davor haben wolle. Dies sei für den Gemeinderat mitentscheidend gewesen, ob man sich die CHF 600'000.— leisten kann, welche die 2 % Rabatt ausmachen. Das Problem der Verschuldung im Zusammenhang mit dem Schulhaus Rony könne man mit einem Verzicht auf den Steuerrabatt nicht lösen. Ob wegen der Steuern jemand mehr oder weniger nach Hünenberg gekommen sei, könne man nicht erheben. Der Steuerfuss sei aber in der Regel nicht das erste Kriterium, ob jemand nach Hünenberg ziehe oder nicht. Für eine Firma hingegen, die sehr viele Steuern bezahle, seien die 2 % Rabatt, auch wenn es nur für ein Jahr sei, ein schöner Zustupf. Man könne nicht genau aufzeigen, was der Steuerrabatt bewirkt. Hinsichtlich der von CC angesprochenen Kosmetik gehe es darum, dass zwischen Baar mit 53 % und Hünenberg mit 70 % ein brutales Loch klafft. Mit 68 % sei man noch eher bei den Leuten. Das seien die Überlegungen des Gemeinderates. Ob diese von den Anwesenden geteilt würden, sei einer der Gründe weshalb man heute Abend hier sei. Man diskutiere miteinander und anschliessend werde man entscheiden. Die konkreten Massnahmen könne der Gemeinderat heute noch nicht sagen. Aber wenn es um Millionenbeträge gehe, denn werde man diese nicht nur mit Sparpaketen einsparen können. Sie habe ja aufgezeigt, wo die grössten Kostentreiber liegen. Das sei beim Personal, wo man beispielsweise die Klassenzahlen erhöhen könnte, damit weniger Klassen geführt werden müssten. Das wäre finanziell am effektivsten. Ob man dies politisch aber auch wolle, müsste man dann auch wieder miteinander diskutieren.

DD nimmt im Namen der CVP Hünenberg Stellung. Er habe nicht nur dieses Traktandum angeschaut, sondern auch die folgenden Seiten. Er sei klar besorgt über die Zukunft. Es stünden viele Investitionen an und die Ausgaben würden nicht wirklich nach unten und die Erträge nicht einfach so nach oben gehen. Der Grund liege darin, dass in Hünenberg Firmen fehlen wie auch in anderen Kantonen. Dies sei auf der einen Seite klar; auf der anderen Seite aber möchte er als Person gern weniger Steuern zahlen. Also: 2 % Rabatt sei nicht viel, 4 % wäre besser und wieso nicht 10 %? Spass beiseite: Es gehe um einen Steuerfuss von 70 % mit einem Rabatt von 2 % oder 4 %. Er denke, 2 % lägen innerhalb eines normalen Managementtasks. In einer Gemeinde könne man schon mit kleinen Massnahmen ein Budget wie 2018 vielleicht auf null bringen. Und mit 2 % Rabatt wäre dies wohl möglich. 70 % wäre vielleicht schon gut aber für 2018 nicht unbedingt nötig. Für die Zukunft könnte man die Investitionen auch steuern, das bedeute, dass sie nicht alle genau wie geplant anfallen. Wenn die Gemeinde zu wenig Geld habe, müsse man dies tun.

Er finde den Vorschlag von 2 % Rabatt alles in allem einen guten Kompromiss, der Sinn mache und auch machbar sei. Mehr Steuerprozent-Rabatte, wären nicht wirklich sinnvoll.

EE äussert sich im Namen der CVP Hünenberg zum Thema Postagentur. Dass der Gemeinderat die Postagentur bei der Creabeck AG quersubventionieren müsse, sei der CVP auch ziemlich quer reingekommen. Sei es denn neuerdings die Aufgabe der Gemeinde, für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Post zu sorgen? Aus Sicht der CVP sei dies eine verquere Umsetzung des Auftrages von einem guten Service public. Und sie glaube auch nicht, dass durch das Bezahlen dieser monatlichen CHF 1'000.— durch die Gemeinde der Druck auf die Post erhöht oder aufrechterhalten werden könne. Nach ihren Abklärungen bei der Post sei es sicher auch nicht im Interesse der Post, dass sich plötzlich die reichen Gemeinden eine solche Postagentur leisten können und irgendeine ärmere Gemeinde mit dem gleichen ausgewiesenen Bedürfnis einfach Pech hat. Ihr Kollege FF und sie hätten anfangs Jahr im Kantonsrat ein Postulat zu einer sichergestellten Zukunft für die Poststellen im ganzen Kanton eingereicht. Sie würden sich nicht grundsätzlich gegen die Postagenturen aussprechen. Diese hätten mit ihren guten Öffnungszeiten sogar auch Vorteile. Aber es könne doch nicht ernsthaft sein, dass plötzlich der Dorfbäcker im Alleingang entscheiden könne, ob Hünenberg Dorf oder See noch eine Post hat oder eben nicht. Oder wie im vorliegenden Fall, wenn plötzlich der Gemeinde die Kernaufgaben der Post zustehen sollen und sie mit dem Bäcker um den Betrieb der Postagentur feilschen müsste. Der Kantonsrat habe das Anliegen diesen Herbst deutlich unterstützt. Die CVP fordere deshalb den Gemeinderat mit der gleichen Vehemenz auf, sich auf gemeindlicher Ebene auf eine möglichst baldige adäquatere Lösung dieses Problems einzusetzen. Man sei sich der Wichtigkeit einer Postagentur im Dorfteil See bewusst und deshalb bereit, diese quere Subventionierung vorübergehend zu schlucken. Die Post stehe momentan auf verschiedenen politischen Ebenen – auch im Kanton und vor allem auch auf Bundesebene – unter einem gewissen Druck. Sie reagiere darauf und zeige bereits heute eine höhere Kommunikationsbereitschaft und Sensibilität. Deshalb sollte es möglich sein, dass die Gemeinde zusammen mit der Post und dem Agenturnehmer eine Lösung findet, bei der nicht plötzlich die Gemeinde zum Pöstler wird. Sie fordere den Gemeinderat deshalb auf, nicht bis 2020 zu warten, sondern die Hünenberger Bevölkerung schon bei der nächsten Budgetgemeinde über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu informieren. Dies dann hoffentlich mit einem guten Resultat für Hünenberg See und im Sinn und Geist eines Service public an den richtigen Stellen.

Alois Rast, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), ergreift das Wort. Das heute zur Abstimmung anstehende Budget für das Jahr 2018 weise einen Aufwandüberschuss von CHF 330'000.— aus. Es basiere auf einem Steuerfuss von 70 % mit einem Rabatt von 2 %. Man rechne damit, dass die Steuererträge leicht zurückgehen werden, vor allem bei den juristischen Personen. Andererseits könnten die Ausgaben gegenüber dem Budget 2017 mit CHF 400'000.— leicht reduziert werden. Zudem falle der Solidaritätsbeitrag auch im 2018 nicht an. Somit sei ein nahezu ausgeglichenes Budget erreicht worden. Vor dem Hintergrund, dass auch das Rechnungsergebnis 2017 voraussichtlich ausgeglichen ausfallen werde, beantrage der Gemeinderat einen Steuerrabatt von 2 %. Aus Sicht der RPK handle es sich um ein solides Budget. Sie unterstütze den Antrag des Gemeinderates für einen Steuerrabatt von 2 %, umso mehr als auch aus finanztechnischen Gründen nichts dagegenspreche. Der Investitions- und Finanzplan zeige aber auf, dass ab 2019 erheblich mehr Mittel benötigt werden. Die RPK empfehle deshalb der Versammlung, keinen höheren Rabatt oder gar eine Steuerfusssenkung zu gewähren. Zum Investitions- und Finanzplan im Traktandum 3 habe die RPK ihre Stellungnahme abgegeben. Sie habe keine weiteren Ergänzungen dazu. Abschliessend stellt Alois Rast die Anträge der RPK:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 sei unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es sei jedoch ein Rabatt von 2 % zu gewähren.

2. Das Budget für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Es werden die Anträge der SVP Hünenberg (Steuerfuss 70 % mit 4 % Rabatt) und des Gemeinderates (Steuerfuss 70 % mit 2 % Rabatt) einander gegenübergestellt. Dabei wird der Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich angenommen. Bei der zweiten Abstimmung stehen sich die gleichlautenden Anträge der SP Hünenberg und des Grünen Forums Hünenberg (Steuerfuss 70 % ohne Rabatt) und der Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 70 % mit 2 % Rabatt) gegenüber. Dabei obsiegt grossmehrheitlich der Antrag des Gemeinderates.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes belassen, es wird jedoch ein Rabatt von 2 % gewährt.

2. Das Budget für das Jahr 2018 wird genehmigt.

Traktandum 3
Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 und Finanzstrategie

Die Vorsitzende präsentiert mittels Folien die Finanzkennzahlen und den Finanzplan. Im letzten Jahr habe man noch aufgezeigt, dass die Erfolgsrechnungen 2017 bis 2021 immer negativ sein werden. Das sei nicht erfreulich, sie weise jedoch darauf hin, dass der Finanzplan ein blosses Planungsinstrument des Gemeinderates sei. Dies zeige sich nun für die nächsten Jahre deutlich: Gemäss den Zahlen des Finanzplanes 2018 bis 2022 sehe man eine wundersame Entwicklung, indem die Erfolgsrechnungen in den nächsten Jahren immer positiv ausfallen. Dies habe einen einfachen Grund: Der Kantonsrat habe entschieden, dass man die Abschreibungen nicht mehr degressiv, sondern neu linear abschreiben muss. Das sei nun die entsprechende Auswirkung für die Gemeinderechnung. Der Finanzplan sei zur Kenntnis zu nehmen, damit man sehe, was der Gemeinderat in den nächsten Jahren vorhat. Diese Planung könne man aber nicht eins zu eins nehmen, weil stets das Volk das letzte Wort zu jeder Investition habe. Dies sei nur ein Beispiel, was innerhalb eines Jahres passieren könne. Der Investitions- und Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes von 2018 bis 2022 geben. Er sei ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er werde jährlich überprüft, diskutiert und der aktuellen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite würden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder eine separate Kreditvorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit werde über das Budget der Investitionsrechnung eingeholt. Verglichen mit dem letztjährigen Finanzplan würden sich die Investitionen in den Jahren 2018 bis 2022 nur leicht von rund CHF 32.530 Mio. auf rund CHF 32.585 Mio. erhöhen. Während die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B im Jahr 2016 abgeschlossen worden sei, würden nun zwei weitere grössere Bauprojekte anstehen, die in den Jahren 2018 bis 2022 geplant seien. Es handle sich dabei um die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony mit einem mutmasslichen Investitionsvolumen von rund CHF 18 Mio. und um die Renovation des Gemeindehauses für rund CHF 4.6 Mio.

Für einen Neubau müsste mit einem höheren Investitionsbeitrag gerechnet werden. Ein Neubau hätte aber auch – je nach Projekt – Mieteinnahmen zur Folge. Das seien alles Planungszahlen; der Gemeinderat werde auf Investitionen verzichten oder solche verschieben müssen, sofern die Steuereinnahmen oder Finanzausgleichsbeiträge wegen weltweiten Finanzturbulenzen wieder abnehmen sollten. Darum aktualisiere und überprüfe der Gemeinderat den Investitions- und Finanzplan jährlich und berücksichtige die aktuellen Zahlen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, nimmt die Versammlung vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

Traktandum 4
Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Die Vorlage wird von Renate Huwyler, Vizepräsidentin des Gemeinderates und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, präsentiert. Das gemeindliche Tanklöschfahrzeug TLF sei das zentrale Ersteinsatzfahrzeug für die Brandbekämpfung und enthalte einen Wassertank sowie Atemschutz-, Sanitäts-, Verkehrs- und Elektromaterial. Das TLF sei in die Jahre gekommen: Mit Jahrgang 1993 sei es störungsanfälliger geworden und es würden vermehrt Mängel auftreten. Zudem verfüge es noch über keine Abgasreinigung. Bei der vorgesehenen Inbetriebnahme des neuen TLF im Jahr 2019 werde das aktuelle TLF 26-jährig sein. Ab einer 20-jährigen Nutzungsdauer subventioniere die Gebäudeversicherung die Anschaffung mit 40 %. Gegenüber dem heutigen TLF erhöhe sich das Fahrzeuggesamtgewicht von heute 16 auf 18 Tonnen. Neue Chassisvarianten würden dies ohne Mehrpreis erlauben. Für das 18 Tonnen schwere Fahrzeug gebe es auf Hünenberger Gemeindegebiet keine Beschränkungen wie z.B. eine Brücke, die mit 18 Tonnen nicht befahren werden dürfte. Deshalb könne man neu einen 4'000 Liter grossen Wassertank einbauen. Der alte Tank habe ein Fassungsvermögen von 2'400 Litern. Damit vergrössere man die sofort verfügbare Wassermenge, was vor allem bei abgelegenen Liegenschaften (z.B. Meisterswil, Stadelmatt) mit nicht optimaler Wasserversorgung hilfreich sei. Neu wolle man ins TLF eine Netzmitteldosieranlage einbauen. Ein Netzmittel sei – vereinfacht gesagt – ein sehr schwach dosierter biologisch abbaubarer Zusatzstoff, mit dem man erreiche, dass die Wasseroberfläche gebrochen wird, ohne dass dabei Wasser aufschäumt. Das «entspannte» Wasser dringe deutlich besser in saugfähige und poröse Brandgüter ein (wie z.B. Holz, Polstergruppen, Kleider oder Heu). Kurz gesagt, erreiche man mit weniger Wasser eine bessere Wirkung. Weniger Löschwasserverbrauch bedeute aber auch weniger Wasserschaden am Brandobjekt. Bei der Arbeit ohne Netzmittel perle das Wasser in einer ersten Phase nämlich an den meisten Oberflächen ab und das Brandgut im Inneren könne schlechter abkühlen. Im Übrigen werde die Bedienung der verschiedenen Pumpen und Dachleitern deutlich einfacher und das Fahrzeug selber sei mit modernster Abgastechnologie bedeutend umweltfreundlicher. Die Beschaffung werde im Submissionsverfahren nach GATT/WTO ausgeschrieben. Die mobilen Gerätschaften würden nicht subventioniert. Was die Subvention der Netzmitteldosierungsanlage betreffe, sei man noch in Abklärungen mit der Gebäudeversicherung Zug. Die Bruttokosten würden CHF 560'000.— betragen, wobei für die Gemeinde Nettokosten CHF 352'000.— anfallen bzw. CHF 340'000.—, falls die Netzmitteldosierungsanlage subventioniert wird. Die Feuerschutzkommission befürworte den Ersatz des TLF einstimmig. Hünenberg verfüge über eine gute und motivierte Feuerwehrmannschaft, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr bereit sei, für die Sicherheit in unserer Gemeinde einzustehen. Die Feuerwehr Hünenberg sei in den vergangenen Jahren immer wieder bei grossen Brandereignissen auf die Probe gestellt worden und habe ihre Einsätze stets erfolgreich gemeistert.

Eine gut funktionierende Feuerwehr brauche nebst gut ausgebildeten Feuerwehrleuten auch eine gute Ausrüstung. Sie danke deshalb für die Unterstützung zur Beschaffung des neuen TLF.

GG ergreift das Wort. Für die CVP Hünenberg sei die Investition für ein neues TLF unbestritten. Erstens liege es im Interesse der gesamten Hünenberger Bevölkerung, dass die Feuerwehr gutes und zeitgemässes Material zur Verfügung hat. Er meine, wenn man ein TLF nach 26 Jahren auswechsle, sei dies sicher ein haushälterischer und sorgfältiger Umgang mit dem anvertrauten Material. Zweitens sei die CVP der Meinung, dass man es auch den Feuerwehrleuten schuldig sei, dass sie ihre wertvolle Arbeit möglichst sicher und effizient bewältigen können. Die vielen Einsatzstunden seien keine Selbstverständlichkeit. Wenn man die lokalen Begebenheiten von Hünenberg anschaue, finde er es richtig, dass man auf ein grosses Fahrzeug mit einem grossen Löschtank setze. Wenn man schon so eine grosse Investition tätige, sei es nichts Anderes als clever, wenn man das Geld möglichst nutzbringend einsetze. Unter diese Kategorie falle für ihn auch die Anschaffung einer Netzmitteldosierungsanlage. Aus seinen Erfahrungen beim Brand in der Langrüti, wo die Feuerwehr Risch mit solch einem TLF im Einsatz gestanden habe, könne er garantieren, dass diese Anlage einen echten Mehrwert schaffe und vor allem viel weniger Wasser verbrauche. Die CVP Hünenberg könne darum die Überlegungen der Gebäudeversicherung nicht ganz nachvollziehen. In diesem Sinn danke er dem Gemeinderat für die weitsichtige Vorlage und empfehle der Versammlung ein möglichst einstimmiges Ja zum Kauf dieses Tanklöschfahrzeugs und damit zu einer effizienten und zeitgemässen Hünenberger Feuerwehr.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. In der Abstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. ***Der Kredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs im Betrag von CHF 560'000.— wird bewilligt.***

2. ***Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (Juli 2017) und der Fahrzeugauslieferung entsprechend anzupassen.***

Traktandum 5
Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und die Erweiterung der Gebäudeautomation im Bereich Dorf

Das Geschäft wird von Thomas Anderegg**,** Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung und Bau und Planung, vorgestellt. Gleichzeitig mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B sei auch die Gebäudeautomation erneuert worden. Diese Gebäudeautomation solle nun auf andere Gebäude im Bereich Dorf ausgedehnt werden. Einleitend hält Thomas Anderegg fest, was überhaupt unter dem Begriff «Gebäudeautomation» zu verstehen ist. Als Gebäudeautomation bezeichne man die Gesamtheit von Überwachungs-, Steuerungs-, Regelungs- und Optimierungseinrichtungen in Gebäuden. Sie sei damit ein wichtiger Bestandteil des technischen Facilitymanagements – der Liegenschaftsverwaltung oder Objektbetreuung. Die Vorteile eines Gebäudeautomationssystems lägen unter anderem im frühzeitigen Erkennen von Störungen und Alarmmeldungen, in der Erhöhung der Betriebssicherheit der Anlagen sowie in der Verhinderung von Folgeschäden auf Grund von zu spät erfolgten Interventionsmassnahmen.

Ein solches System gewährleiste zudem die langjährige Werterhaltung und erhöhe die Lebensdauer der Anlagen. Zudem sei ein wirtschaftliches und betriebsoptimiertes Anlagemanagement möglich, was insbesondere eine Betriebskostensenkung mit sich bringe. Im Dorf würden das Schulhaus Ehret B sowie das Feuerwehr- und Werkhofgebäude bereits über eine Gebäudeautomation verfügen. Die anderen Gebäude im Dorf, also das Zentrum «Heinrich von Hünenberg», die Dreifachturnhalle, die Schulhäuser Ehret A und C, das Sport- und Freizeitgebäude sowie die Jugendräume, hätten noch autonome Steuer- und Regelgeräte. Das bedeute, dass Störungen entweder bei Kontrollgängen oder erst dann bemerkt würden, wenn Reklamationen von Gebäudenutzenden eintreffen. Thomas Anderegg zeigt auf einer Folie die Baujahre der einzelnen Gebäude und die erforderlichen Eingriffstiefen. Je älter ein Gebäude sei, desto dringender und umfangreicher sei der Eingriffsbedarf. Das betreffe nicht nur die Gebäudeautomation, sondern vor allem auch die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik. Auf der untersten Ebene, der «Feldebene», habe man feststellen müssen, dass zum Teil dringender Sanierungsbedarf bestehe. Das Auswechseln der Feldgeräte sei dringend notwendig, weil für deren Regulier- und Steuereinheiten keine Ersatzteile mehr erhältlich seien. Bei den einzelnen Gebäuden seien altersbedingt unterschiedlich grosse Anpassungen erforderlich. Nicht wirklich besser sehe es auf der «Prozessleitebene» aus. Für die veralteten Geräte seien keine Ersatzteile mehr erhältlich und eine dezentrale Überwachung sei deshalb nicht möglich. Ein stabiler energiesparender Betrieb sei unter diesen Voraussetzungen nicht zu gewährleisten. Weil diese veralteten Geräte dringend saniert bzw. teilweise ersetzt werden müssten, dränge es sich bei dieser Gelegenheit geradezu auf, die Gebäudeautomation im Bereich Dorf auf die betroffenen und bereits erwähnten Gemeindeliegenschaften jetzt zu erweitern und so Synergien zu nutzen. Die Nachrüstung solle in einem vernünftigen Mass erfolgen. Man beschränke sich bewusst auf ein optimiertes Minimum bei den Feldgeräten und Steuereinheiten. Die technischen Alarmmeldungen und die Sicherheitsalarme würden seit der Erneuerung über das Leitsystem zentral auf den Computer des Anlageverantwortlichen zusammengeführt. Auf ein Fernauslesen von Verbrauchswerten für Strom-, Wasser- und Heizenergie sei nicht zuletzt aus Kostengründen bewusst verzichtet worden und es solle auch weiterhin darauf verzichtet werden. Erste Langzeiterfahrungen mit Gebäudeleitsystemen hätten beim Schulhaus Eichmatt gesammelt werden können. Dank der frühzeitigen Erkennung von nicht sauber laufenden Lüftungsmotoren hätten enorme Kosten eingespart werden können. Statt CHF 100'000.— für den Ersatz defekter Lüftungsmotoren auszugeben, habe man die Ausgaben auf rund CHF 20'000.— beschränken können. Der Betrieb der bestehenden Lüftung sei durchgehend sichergestellt gewesen und ein Totalausfall der Lüftungsanlage habe so vermieden werden können. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 habe in der Investitionsrechnung für die Planung der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Gebäudeautomation im Bereich Dorf für das Jahr 2017 einen Betrag von CHF 50'000.— bewilligt. Gleichzeitig sei für die Ausführung ein Betrag von CHF 140'000.— in die Liste der geplanten Kredite aufgenommen worden. Dabei habe es sich um eine grobe Kostenschätzung gehandelt. Wie die aktuelle Auflistung zeige, lägen die Kosten für die Realisierung höher als ursprünglich geschätzt. Dabei sei zu beachten, dass diese Kosten gemäss einer Grobschätzung zu rund zwei Dritteln auf die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und zu rund einem Drittel auf die Erweiterung der Gebäudeautomation entfallen. Bei der Ausführung der Arbeiten bestehe die Möglichkeit einer Staffelung der Investition über die Jahre 2018 bis 2020. Folgekosten im Bereich des Personalaufwands seien keine zu erwarten. Beim Sachaufwand würden zusätzliche Servicekosten von jährlich rund CHF 6'000.— für die Gebäudeautomation anfallen. Es werde sicher Einsparungen auf Grund der Optimierung des Energieverbrauchs für Heizung und Umwälzpumpen etc. geben. Diese würden sich aber nur schwer beziffern lassen. Es sei aber davon auszugehen, dass die erwähnten Servicekosten von rund CHF 6'000.— mit der Betriebsoptimierung mindestens wieder eingespart werden können.

Wenn – wie am Beispiel des Schulhauses Eichmatt aufgezeigt – auch zukünftig grössere Mängel und Schäden dank der Gebäudeautomation vermieden oder reduziert werden könnten, handle es sich zweifellos um eine gute und sinnvolle Investition. Die Kosten würden CHF 390'000.— betragen, inklusive der bereits für 2017 budgetierten Planungskosten von CHF 50'000.—. Bei einer linearen Abschreibung ab 2019 würden über 30 Jahre jährlich Abschreibungen von rund CHF 12'000.— anfallen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. In der Abstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

Für die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und die Erweiterung der Gebäudeautomation im Bereich Dorf wird für die Jahre 2018 bis 2020 ein Investitionskredit von CHF 340'000.— (zuzüglich zu den bereits im Budget 2017 bewilligten Investitionen von CHF 50'000.—) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Traktandum 6
Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend Kreditvorlage für die Erstellung eines Schwimmbeckens in der Badi Hünenberg – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, trägt die Antwort des Gemeinderates vor. Das Grüne Forum habe im September 2017 eine Motion eingereicht. Die Motion verlange, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag für ein Schwimmbecken in der Badi vorlegen müsse. Das Grüne Forum gebe dafür folgende Begründungen an:

- Es sei wichtig, dass alle Kinder schwimmen lernen, vor allem für die Sicherheit der Kinder.
- Mit dem Lehrplan 21, der ab Sommer 2019 in Kraft trete, werde Schwimmen eine grössere Bedeutung erhalten als heute.
- Hünenberg sei eine Familiengemeinde mit den höchsten Schülerzahlen im Kanton.
- Ein Schwimmbecken sei günstiger zum Schwimmen Lernen als ein Hallenbad.

Der Gemeinderat sei mit den ersten drei Aussagen des Grünen Forums ganz einverstanden. Er ziehe aber andere Schlüsse daraus. Es sei sehr wichtig, dass Kinder schwimmen könnten. Mit der Schwimmstrategie der Hünenberger Schulen würden alle Kinder, die hier die 1. und 2. Primarschulklassen besuchen, das Schwimmen lernen. Der Lehrplan 21 bringe neue Vorgaben, auch für das Schwimmen. Diese erfülle Hünenberg aber heute schon. Hünenberg sei eine Familiengemeinde ohne öffentliches Hallenbad. Der Wunsch nach einem Hallenbad werde hin und wieder an den Gemeinderat herangetragen. Es gebe aber auch diverse andere Gemeinden ohne Hallenbad. Die Hünenberger Schulkinder könnten in den Hallenbädern Moos und Röhrliberg das Schwimmen lernen. Nicht einverstanden sei der Gemeinderat mit der Aussage, dass mit dem Schwimmbecken in der Badi der Schwimmunterricht günstiger zu haben wäre als heute. Das Schwimmbecken könne den Unterricht in den Hallenbädern nicht ersetzen. In der Vorlage sei eine Berechnung aufgeführt, an wie vielen oder wie wenigen Tagen das Schwimmbecken für den Schwimmunterricht benützt werden könnte. Das reiche bei weitem nicht für alle Schulklassen. Die beiden Hallenbäder Moos und Röhrliberg würde man trotzdem benötigen. Eine Grobschätzung ergebe Baukosten von ca. CHF 3 Mio. für ein Schwimmbecken mit Nichtschwimmerbereich, wie es sich das Grüne Forum vorstelle.

Mit Abschreibungen und zusätzlichem Unterhalt in den Folgejahren wäre das eine sehr teure Lösung mit sehr beschränktem Nutzen. Für den Gemeinderat sei das Kosten-/Nutzenverhältnis sehr ungünstig, vor allem, wenn man die kurze Nutzungsdauer nur im Sommer und nur bei schönem Wetter bedenke. Sie müsse aber erwähnen, dass das bestehende Nichtschwimmerbecken und die Technik dazu bald saniert werden müssten. Der Gemeinderat plane dafür eine Gemeindeversammlungsvorlage im Jahre 2018. Aus all diesen Gründen empfehle der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

HH nimmt Stellung zur Antwort des Gemeinderates. Die Sanierungsnotwendigkeit des Nichtschwimmerbeckens in der Badi sei der Anlass zu dieser Motion gewesen. Der jetzige Zeitpunkt biete eine Chance für eine Gesamtschau zur Badi und zum Schwimmunterricht. Dass das heutige Becken erhalten bleibt, werde gemäss einer Umfrage durch den Gemeinderat von allen Parteien gewünscht. Der Schwimmunterricht in Hünenberg sei für die meisten Schulkinder minimal. Da das bescheidene Angebot an Schwimmunterricht nicht alle Kinder gleich betreffe, sei für das Grüne Forum sehr erstaunlich und auch stossend. In den Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehe, dass die Kinder des Schulhauses Eichmatt, das Kinder aus Hünenberg und Cham besuchen, ab Kindergarten bis zur 6. Klasse 14-täglich eine Stunde Wasserzeit oder Schwimmunterricht hätten. Alle übrigen Kinder in Hünenberg müssten sich in der 1. oder 2. Primarschulklasse mit einem Jahr Schwimmunterricht 14-täglich nur eine Stunde begnügen. Das bedeute ein Ungleichgewicht von Wasser- und Schwimmstunden von 1:7 oder 1:8. Im Lehrplan 21, der neuen vereinheitlichten Lehrplanvorgabe für alle Schulen, werde dem Bewegen im Wasser ein höherer Stellwert eingeräumt. Als Unterrichtsziel werde verlangt: das sichere Schwimmen, die Kenntnis von verschiedenen Schwimmtechniken, der Kopfsprung ins Wasser und das Tauchen. Damit habe die Schule einen klaren Auftrag für die Sicherstellung von genügend Schwimmunterricht. Mit dem heutigen Angebot von 14-täglich einer Stunde während nur eines Jahres für die Erst- oder Zweitklässler sei das kaum zu erfüllen. Zum Beispiel werde im Kanton Luzern neu in der 4. Primarschulklasse ein Wassersicherheitscheck absolviert. Um die verlangten Kompetenzen zu erreichen, sei doppelt so viel Schwimmunterricht angeordnet wie man ihn in Hünenberg aktuell für die meisten Primarklassen zur Verfügung habe. Mit dem Ausbau des heutigen sanierungsbedürftigen Nichtschwimmerbeckens zu einem Schwimmbecken wäre eine Ausweitung des Schwimmunterrichts möglich. Das wäre die weitaus günstigere Variante als der Bau eines Hallenbades. Der Gemeinderat führe in der Zusammenfassung seiner Stellungnahme aus, dass die Lehrpersonen keine solchen Forderungen gestellt hätten. Das Grüne Forum würde sehr interessieren, ob der Gemeinderat die Lehrerinnen und Lehrer in Hünenberg zum Anliegen dieser Motion, also zum Ausbau des Nichtschwimmerbeckens zu einem Schwimmbecken, befragt hat. Noch zum Platzmangel, der vom Gemeinderat angesprochen worden sei: Die Korporation Zug verfüge über ein freies Grundstück im Anschluss zur Spiel- und Liegewiese, wo eine Erweiterung des Badi-Areals durchaus möglich wäre. Der Ausbau des Nichtschwimmerbeckens zu einem Schwimmbecken würde einen grossen Mehrwert bringen. Das Grüne Forum empfehle deshalb, die Motion als erheblich zu erklären, damit der Gemeinderat eine Kreditvorlage präsentieren könne und die Bevölkerung erst dann darüber entscheiden müsse, wenn alle Details dieser Motion auf dem Tisch liegen.

Ueli Wirth, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, nimmt zum Votum von HH Stellung. Seit mehreren Jahren erteile man in Hünenberg in der 1. und 2. Primarschulklasse Schwimmunterricht in den beiden erwähnten Hallenbädern mit dem Ziel eines Wassersicherheitschecks, wie dies die Luzerner machen. Die allermeisten Schülerinnen und Schüler – wenn nicht sogar alle – würden diesen Wassersicherheitscheck spätestens am Ende der 2. Primarschulklasse bestehen. Der Lehrplan 21 sei bereits auf kantonaler Ebene mit den Schulpräsiden besprochen worden.

Man könne nicht in allen Gemeinden sämtliche Forderungen erfüllen, welche der Lehrplan 21 verlange. Selbstverständlich könne die Gemeinde Baar oder in Zukunft auch die Gemeinden Ober- und Unterägeri mit einem Hallenbad mehr erfüllen als Hünenberg, Rotkreuz, Menzingen oder Neuheim. Die Gemeinde Hünenberg erfülle aber das, was die Kinder können müssten. Und es sei zu bedenken, dass das Nichtschwimmerbecken, welches das Grüne Forum zu einem Schwimmbecken umbauen und erweitern möchte, nachher wegfalle. Und dieses Nichtschwimmerbecken sei bei Familien sehr beliebt, weil hier die Kleinkinder bereits vor dem Schuleintritt, mit ihren Eltern oder Götti, Gotti, Grossmutter oder Grossvater schwimmen lernen können. Es sei nicht zwingend die Aufgabe der Schule, Velofahren oder Schwimmen zu lehren. Aber man biete das an, was die Schulen anbieten müssten. Es sei schon vorher gesagt worden, dass dieses Schwimmbecken für die Schulen an maximal 30 sonnigen Halbtagen eine Möglichkeit für 30 Primarschulklassen geben würde. Und dabei seien die Schulkinder des Schulhauses Eichmatt noch nicht einmal dazugezählt. Dies würde das Problem überhaupt nicht lösen. Der Vorwurf, die Kinder des Schulhauses Eichmatt hätten viel mehr Schwimmunterricht als die anderen Hünenberger Schulkinder, sei korrekt. Dies sei aber von Anfang an klar gewesen, weil mit der Gemeinde Cham eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen worden sei, wonach die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Eichmatt – seien es Hünenberger oder Chamer Kinder – gleichviel Schwimmunterricht haben müssen wie die Chamer Schulkinder. Diese von der Gemeinde Cham gewünschte Vereinbarung sei man eingegangen. Es gebe auch noch andere Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Eichmatt und den anderen Hünenberger Schulkindern aber auch umgekehrt und zum Teil auch gegenüber den Chamer Schulkindern.

FF nimmt im Namen der CVP Hünenberg Stellung zur Motion. Man erachte diese Motion aus verschiedenen Gründen als eine schlechte Idee. Erstens habe es in der Badi keinen Platz für ein 25m-Becken. Zweitens aus klimatischen Gründen: wie man gehört habe, könnte man höchstens an 30 Halbtagen Schwimmunterricht durchführen, logistisch unmöglich und überhaupt nicht ausreichend. Der wichtigste Grund seien aber sicher die Kosten. Im Hinblick auf die Gemeindefinanzen und wichtige anstehende Projekte wie das Schulhaus Rony könne sich die Gemeinde ein zusätzliches Schwimmbecken nicht leisten. Er bitte deshalb die Versammlung, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

BB dankt dem Gemeinderat für die gute und klare Berichterstattung zur Motion. Die SP sei der Meinung, dass ein Schwimmbecken unmittelbar neben dem Seeufer nicht sinnvoll ist. Die möglichen Benützungszeiten für die Schulen wären minim, Nutzen und Kosten würden in keinem Verhältnis stehen. Zusätzlich würde die bestehende gute Infrastruktur (Liegewiese und Beachvolleyballfeld) gestrichen oder doch massiv reduziert. Einzig eine Aussage bzw. Haltung des Gemeinderates könne man nicht nachvollziehen. Unter dem Abschnitt «Familienbadi» erwähne der Gemeinderat, dass er die Attraktivität der Badi nicht erhöhen wolle, weil sonst noch mehr Badegäste aus anderen Gemeinden kommen würden. Es erstaune, dass der Gemeinderat einen so engen Blickwinkel vertrete. Denn die Hünenberger Familien würden auch nach Zug an den Märlisunntig oder auf den Zugerberg gehen. Erwachsene Hünenbergerinnen und Hünenberger würden die Jazz-Night in Zug besuchen und viele Badende aus Hünenberg würden das Hallenbad Lättich in Baar benützen, um nur einige wenige Beispiele aufzuzeigen. Hier dürfte das Denken des Gemeinderates offener sein.

In der Abstimmung beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich Folgendes:

Die Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend Kreditvorlage für die Erstellung eines Schwimmbeckens in der Badi Hünenberg wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 7
Interpellation der Sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Lohngleichheit – mündliche Antwort des Gemeinderates

Die Sozialdemokratische Partei Hünenberg hat am 24. Oktober 2017 folgende Interpellation eingereicht:

«Die Gleichbehandlung aller Menschen in der Schweiz ist in der Bundesverfassung verankert. Trotzdem ist es bekannt, dass Frauen rund 20 % weniger Lohn erhalten als gleichqualifizierte Männer. Bundesrat Alain Berset lancierte im September 2016 eine Charta betreffend Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Bis heute haben 12 Kantone und 24 Gemeinden sowie der Bund diese Charta unterzeichnet. Der Regierungsrat des Kantons Zug will die Charta nicht unterzeichnen.

Die SP Hünenberg stellt dem Gemeinderat Hünenberg folgende Fragen:

1. *Ist der Gemeinderat Hünenberg bereit, die Charta des Bundes zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen? Falls nein, weshalb nicht.*
2. *Wurde auf Gemeindeebene bereits Lohnvergleich durchgeführt? Wenn ja, wann?*
3. *Gab es allenfalls erklärbare und unerklärbare Lohnunterschiede?*
4. *Was wurde dagegen unternommen?*

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen Behörden, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen - als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber aussenden. Die Charta kann von allen Kantonen und Gemeinden unterzeichnet werden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und stehen bei Unklarheiten selbstverständlich zur Verfügung.»

Antwort des Gemeinderates

Die Antwort des Gemeinderates wird von Ueli Wirth, Vorsteher der Abteilung Bildung, vorgestellt. Im Gegensatz zu einer verkürzten Fassung, die Ueli Wirth an der Versammlung vorgetragen hat, wird hier der volle Wortlaut der Antwort des Gemeinderates wiedergegeben.

Vorbemerkungen

Dem Gemeinderat sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Er hat im Leitbild denn auch festgehalten, dass er Sorge zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen und ihnen ein motivierendes Umfeld bieten will. Dazu gehört auch die Lohngleichheit, die der Gemeinderat sehr ernst nimmt. Er setzt sich deshalb schon seit längerem dafür ein, dass die funktionsspezifische und individuelle Lohnbemessung möglichst objektiv und damit frei von jeglicher Diskriminierung erfolgt. Für die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt das kantonale Lohnsystem mit Gehaltsklassen und jeweils zehn Stufen. Zusätzlich hat der Gemeinderat 2013 die Richtlinien für die Einstufung von Mitarbeitenden erlassen. Diese sehen vor, dass die Lohneinstufungen nach der Funktion, der Ausbildung, der Erfahrung und einer allfälligen Führungstätigkeit vorgenommen werden müssen. Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Frauen und Männer). Ausgenommen davon sind die Lehrerinnen und Lehrer, für welche das Lehrpersonalgesetz zur Anwendung gelangt. In diesem sind die Gehaltsklassen und auch die Zeitdauer bis zur Beförderung in eine höhere Gehaltsklasse geschlechtsunabhängig genau vorgegeben. Bei den Lehrerinnen und Lehrern ist deshalb die Lohngleichheit schon vom System her gewährleistet. Aber auch bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit den relativ genauen Vorgaben des Einstufungs- und Lohnsystems das Risiko für Lohnungleichheit gering ist.

Zur Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Gemeinderat Hünenberg bereit, die Charta des Bundes zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen? Falls nein, weshalb nicht?*

   Wie unter den Vorbemerkungen ausgeführt, ist die Lohngleichheit für den Gemeinderat ein wichtiges Thema. Die Lohngleichheit wird aber nicht mit der Unterzeichnung einer Charta erreicht, sondern mit konkreten Massnahmen. Zudem gehen die Anliegen der Charta nach Meinung des Gemeinderates viel zu weit. Auf eine Unterzeichnung der Charta will der Gemeinderat deshalb verzichten.

   Der administrative Aufwand, um periodisch Überprüfungen mit wissenschaftlich anerkannten Standards durchzuführen, ist sehr hoch. Er beschränkt sich zudem nicht nur auf die Überprüfung der Gehälter der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch nahestehender Organisationen wie etwa die Stiftung für das Alter, den Verein Familie plus Hünenberg oder den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ). Im Falle der Submission schreibt das kantonale Recht in § 7 Abs. 1 der Submissionsverordnung vor, dass die Auftraggeberinnen und Auftraggeber vertraglich sicherstellen müssen, dass die Anbieterinnen und Anbieter unter anderem die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Dies erfolgt heute vor allem durch Selbstdeklaration der Anbieterinnen und Anbieter. Die Einführung von Kontrollmechanismen durch die Gemeinde – wie es die Charta verlangt – wäre mit grossem Aufwand verbunden und damit unverhältnismässig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vertiefte Kontrolle der Lohngleichheit bei Anbieterinnen und Anbietern Sache der Sozialpartner (z.B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) ist. Auch die verpflichtende Information über die konkreten Ergebnisse des Engagements in Sachen Lohngleichheit und die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann verursachen einen Mehraufwand, für welche die personellen Ressourcen fehlen.

Zusammenfassend sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, die Charta zu unterzeichnen. Dass sich auch andere Gemeinden und Kantone mit den Forderungen der Charta nicht identifizieren können, zeigt der Umstand, dass nur gerade 23 von mehr als 2'200 Gemeinden und zwölf Kantone sowie der Bund die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet haben. Die Nicht-Unterzeichnung bedeutet jedoch nicht, dass sich der Gemeinderat im Bereich der Lohngleichheit nicht engagieren will. Der Gemeinderat nimmt die Lohngleichheit ernst, will aber in der Art und Weise wie er diese gewährleisten will, frei sein.

2. *Wurde auf Gemeindeebene bereits ein Lohnvergleich durchgeführt? Wenn ja, wann?*

   In den Jahren 2005 und 2006 hat die Gemeinde Hünenberg am Schweizerischen Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte teilgenommen. Am Gehaltsvergleich haben sich im Jahr 2005 insgesamt 330 und 2006 total 200 Gemeinden mit bis zu 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern beteiligt.

3. *Gab es allenfalls erklärbare und unerklärbare Lohnunterschiede?*

   Beim Gehaltsvergleich gab es keine Aufteilung der Gehälter nach Geschlecht. Die Gehälter der Gemeinde Hünenberg lagen in den meisten Fällen im vorderen Mittelfeld. Aus dem Vergleich liessen sich keine Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann feststellen.

4. *Was wurde dagegen unternommen?*

   Es drängten sich aus dem Gehaltsvergleich keine Massnahmen auf. Nachdem der Gehaltsvergleich für die Gemeinde Hünenberg keine zusätzlichen Erkenntnisse ergab, wurde in den Folgejahren auf eine weitere Teilnahme verzichtet.

II nimmt für die SP Hünenberg Stellung. In der Interpellation gehe es um etwas Selbstverständliches. Es stehe sogar in der Verfassung. Sie spreche von der Lohngleichheit. Konkret gehe es um den Ort, wo unser Steuergeld ausgegeben werde, nämlich in der öffentlichen Hand. Die SP Hünenberg habe also beim Gemeinderat angefragt, ob man sich als Gemeinde verpflichten und die Selbstverständlichkeit der Lohngleichheit in der Verwaltung umsetzen wolle. Mit dieser Antwort des Gemeinderates sei man nicht zufrieden. Der Gemeinderat sage in seiner Antwort, dass die Lohngleichheit in Hünenberg heute bereits eingehalten wird. Nur verstehe man dann nicht, weshalb der Gemeinderat diese Charta des Bundes nicht unterzeichnen will. Das einzig klar ersichtliche Gegenargument sei der administrative Aufwand. Doch auch dieses Argument greife nicht. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung stelle den Gemeinden Werkzeuge zur Verfügung und schreibe weiter Folgendes dazu: «*Mit der Unterzeichnung der Charta setzt sie sich für die Förderung der Lohngleichheit im Sinne der genannten Punkte ein. Da die Charta aber keine verbindliche Rechtswirkung und keine Fristen beinhaltet, kann bei der Umsetzung stufenweise und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorgegangen werden».* Daher sei jetzt fertig mit diesen Ausreden. Der Gemeinderat sage weiter in seiner Antwort, dass keine Statistiken gemacht worden seien, in denen die Löhne von Frauen und Männern der Gemeindeverwaltung Hünenberg verglichen werden. Daher dränge sich die Frage auf, ob der Gemeinderat nicht unterschreiben will, weil er Angst habe, dass man plötzlich einen Unterschied feststellen könnte.

Also fertig mit diesen Ausreden! Das Unterschreiben der Charta würde die Sache klarmachen und die SP Hünenberg fordere die Gemeinde Hünenberg dazu auf, diese Charta mit der einfachen Selbstverständlichkeit «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» umzusetzen und sie habe null Verständnis für diese Antwort.

JJ hält fest, dass die Alternativen die Grünen innerhalb von kurzer Zeit knapp 500 Unterschriften gesammelt und diese am Donnerstag an der letzten Kantonsratssitzung als Petition übergeben hätten. Man habe sich einfach gefragt, wie die Bevölkerung auf die Lohngleichheit sensibilisiert ist, also das heisse gleicher Lohn für Mann und Frau. Die Dauer der Unterschriftensammlung hätte auch noch ausgedehnt werden können. Da wären sicher noch einmal mehr als hundert Unterschriften zusammengekommen. Soweit zum Thema selber. Es überrasche das Grüne Forum, dass der Gemeinderat, dem mehrheitlich Frauen angehörten, keine Mehrheit gefunden habe, sich dieses Themas anzunehmen bzw. nicht den Mut gehabt habe, um diese Charta zu unterschreiben. Wenn der Gemeinderat schon äussere, er nehme die Lohngleichheit sehr ernst, wäre die Unterzeichnung der Charta wirklich ein starkes Zeichen gewesen. Man könne nun aber leider nicht feststellen, ob es wirklich diese Gleichheit sei, welche dem Gemeinderat wirklich so ernst sei und am Herzen liege. Sondern man müsse es einfach mal annehmen. Das Grüne Forum habe bei der Stadt Zug angefragt, was denn das vom Aufwand her bedeuten würde. Je nachdem, mit welchem System man arbeite, gebe es gemäss Antwort keinen finanziellen und auch keinen personellen Aufwand. Beim Kanton sehe es ein wenig anders aus. Dort habe man gesagt, dass man schätzungsweise mit einer bis zwei Arbeitswochen rechne, wenn man alle Kantonsangestellten überprüfen würde. Eine solche Überprüfung wäre sicher machbar und sie – JJ – finde es eigentlich schade, dass es der Gemeinderat nicht geschafft hat, eine solche durchzuführen.

Regula Hürlimann dankt für die Voten von II und JJ. Der Gemeinderat nehme die Ausführungen zur Kenntnis. Der Gemeinderat habe seine Antwort wie besprochen und diskutiert gegeben. Man nehme aber auch die andere Seite zur Kenntnis.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Schluss

Dankesworte

Zum Schluss bleibt der Vorsitzenden noch danke zu sagen und ein paar Termine bekannt zu geben, bevor man gemeinsam auf besinnliche Advents- und Weihnachtstage anstossen könne. Der Gemeinderat habe ein reich befrachtetes Jahr hinter sich, mit vielen wichtigen und nicht immer einfachen Geschäften, mit 35 Gemeinderatssitzungen mit 291 Traktanden. Die gute Zusammenarbeit ermögliche es, gute Lösungen im Sinne der Gemeinde zu erarbeiten. Sie dankt ihren Kolleginnen und Kollegen sowie dem Gemeindeschreiber für die Unterstützung im ablaufenden Jahr.

Weiter dankt die Vorsitzende allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die kompetente Erledigung der Kundenanliegen und der gemeinderätlichen Aufgaben. In den Dank eingeschlossen seien auch alle Lehrpersonen und die Schulleitung. Auch sie seien jeden Tag neu gefordert mit zum Teil sehr anspruchsvollen Anliegen aus der Bevölkerung oder der Eltern. Die Vorsitzende dankt auch allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen. Diese würden Geschäfte zu Handen des Gemeinderates vorbereiten, was für den Gemeinderat eine wertvolle und wichtige Arbeit im Wissen sei, dass die Vorschläge politisch breit abgestützt sind.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern bei den vielen Anlässen, die in Hünenberg für die Bevölkerung angeboten werden. Hünenberg lebe vor allem dank dem vielfältigen Vereinsangebot; das heisse, dank den vielen freiwilligen Personen, die ihre Zeit und ihr Können für andere zur Verfügung stellen.

Wichtige Anlässe

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Apéro am Lichterweg: Donnerstag, 14. Dezember 2017, ab 18.00 Uhr auf dem Hubel;
- Gemeindliche Ehrungen mit Vergabe des Förder- und Anerkennungspreises sowie Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler: Freitag, 5. Januar 2018, 19.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»;
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 5. Mai 2018, Mehrzwecksaal Schulhaus Kemmatten zum Thema «Überbauung Zythus-Areal mit Vorstellung der Machbarkeitsstudie»;
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr; gleichzeitig findet die Fussball-Weltmeisterschaft statt (kein Schweizer Spiel an diesem Abend!).

Alle Anlässe würden im Amtsblatt, auf der gemeindlichen Website, in der Agenda im EINBLICK und zum Teil mit Flugblättern bekannt gegeben.

Der letzte Dank gehöre allen Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung. Nun würden sie und ihre Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sich freuen, am Apéro im Foyer auf die Gemeinde und die kommenden Weihnachtstage anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.50 Uhr.

Hünenberg, 5. Januar 2018

Für das Protokoll

Guido Wetli